

Vergütung der Umziehzeiten: Jetzt auf dem Konto!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein wichtiger Schritt ist erreicht!

Mit der Juniabrechnung werden nun endlich die Umziehzeiten rückwirkend zum 01.01.2025 bezahlt.

Das können wir als Erfolg unserer gemeinsamen Bemühungen, unser Recht auf die Bezahlung der Umkleidezeit einzufordern, werten.

Allerdings gibt es noch etliche Bereiche, wo wir unserem Arbeitgeber klarmachen müssen, dass auch dort diese Pauschale gezahlt werden muss (z.B. in den ERI-Bereichen bei ACS).

Hier ist die im Dezember vom Betriebsrat beschlossene Betriebsvereinbarung noch zu verbessern, denn im Gremium war der schnelle Abschluss wichtiger als die saubere Ausgestaltung. Die ver.di-Betriebsratsfraktion hat dazu im März kritisch Stellung bezogen.

Hier ein kleiner Hinweis, um sowas in Zukunft von Anfang an besser zu machen: Nächstes Jahr sind wieder Betriebsratswahlen, mit einer starken ver.di-Fraktion können solche handwerklichen Fehler verhindert werden.

Wir sind damit aber noch nicht am Ende mit diesem Thema. Es laufen zur Zeit noch Verfahren beim Hamburger Arbeitsgericht, in denen Kollegen ihre Ansprüche aus den letzten 3 Jahren einklagen. Denn die 500 Euro aus der Betriebsvereinbarung sind nur ein Bruchteil der tatsächlichen Ansprüche. Die Verhandlungstermine sind allerdings kurzfristig vom Gericht von Mai in den

September/Oktobre verschoben worden, sonst hätte es dazu schon weitere Informationen gegeben.

Solltet ihr keine Pauschale erhalten haben, Euch aber täglich Arbeitskleidung anlegen, dann meldet euch bitte bei uns über umziehzeiten@zone210.de.

Wir schauen uns dann gemeinsam mit unseren ver.di-Betriebsräten die jeweiligen Fälle an und versuchen mit euch eine Lösung zu finden.

Eure ver.di Vertrauensleute

